

„Impulse für die Kindertagespflege in Berlin“ am 13.11.2021

Veranstaltung für Kindertagespflegepersonen und Fachkräfte

Ein Rückblick

Nach einem Jahr pandemiebedingter Pause konnte am Samstag, den 13.11.2021, in der Zeit von 09:30 bis 16:30 Uhr unter Einhaltung geltender Hygienemaßnahmen und der 2G-Regel die 12. Impulseveranstaltung im Willy-Brandt-Saal des Rathauses Schöneberg stattfinden. Von insgesamt 141 angemeldeten Personen haben 83 Kindertagespflegepersonen und Fachberatungen teilgenommen. Alle Berliner Bezirke waren vertreten.

Mit der Begrüßung durch die Referent*innen der Landesberatungsstelle für Kindertagespflege in Berlin der Familien für Kinder gGmbH startete die Veranstaltung. Das daran anschließende Grußwort des Schirmherrn der Veranstaltung, Oliver Schworck, Bezirksstadtrat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport in Tempelhof-Schöneberg wurde stellvertretend durch die Landesberatungsstelle gelesen, da Herr Schworck aufgrund von terminlichen Überschneidungen an diesem Tag nicht persönlich anwesend sein konnte. Bezugnehmend auf die pandemische Lage bedankt sich Herr Schworck in seinem Grußwort ausdrücklich bei allen Kindertagespflegepersonen in Berlin für deren Beitrag, der es ermöglicht habe, dass das soziale Lebensweltgefüge der Kinder in den letzten anderthalb Jahren so

gut wie nur möglich aufrechterhalten werden konnte. Er sprach seine hohe Anerkennung und Wertschätzung dafür aus.

Basierend auf der Erkenntnis, dass Kinder am meisten unter der Pandemie zu leiden haben und aufgrund der aktuellen Datelage des Bundeskriminalamtes, aus der im Mai 2021 eine hohe Steigerungsrate an Kindesmissbrauchsfällen hervorging, von denen insbesondere, die Null- bis Fünfjährigen betroffen waren, sollte der Hauptvortrag ganz unter dem Motto „Kinderrechtsbasierter Kinderschutz“ gestellt werden. Mit seinem über zweistündigen Fachvortrag zur Umsetzung des Schutzauftrags in der Kindertagespflege spannte Prof. Dr. Jörg Maywald den Bogen von den global ratifizierten UN Kinderrechtskonventionen (1989) über die veränderte Lebenswelt der Kinder, bedingt durch die pandemische Lage, bis hin zur Meldepflicht der Kindertagespflegepersonen unter speziellen Bedingungen. Im Anschluss an den Vortrag hatten die anwesenden Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Einleitend nahm Prof. Dr. Jörg Maywald auf die aktuelle pandemische Situation und die dadurch veränderte Lebensrealität von Kindern Bezug. Familien stünden Soziale Dienste durch die Pandemie nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung. Er verwies in

diesem Zusammenhang auch auf die Statistik des Bundeskriminalamtes vom Mai 2021. Laut dieser Statistik werden jede Woche drei Kinder in Deutschland getötet. Dies stelle im Vergleich zu den Vorjahren eine Steigerung von über 30% dar. Bei Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) sei eine Steigerung von über 50% der Fälle zu verzeichnen. Kinder unter fünf Jahren seien insgesamt übermäßig stark davon betroffen, insbesondere in Fällen der Vernachlässigung und seelischer Entwürdigungen (= psychischer Misshandlungen).

Mit der Entwicklung der UN Kinderrechte habe sich ein neues Verständnis manifestiert: Kinder sind Träger von Rechten. Diese Rechte sind in drei Kategorien eingeteilt: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (Mit- und Selbstbestimmungsrechte). In Bezug auf die Schutzrechte betonte Maywald ausdrücklich, dass der Schutz vor Diskriminierung aller Art ein zentrales Recht des Kindes sei. Er wies auf die Gefahren hin, die sich für Kinder in dem Zusammenhang durch die eigene Familie; durch die Kindertagespflegeperson(en); durch andere Kinder oder auch andere Personen (z.B. auf dem Spielplatz) ergeben können. Er sähe es als Aufgabe der Kindertagespflegepersonen die ihnen anvertrauten Kinder davor zu schützen, insbesondere vor Diskriminierung in der Öffentlichkeit. Ein zentrales Förderrecht sei das Recht auf Spiel (§ 31). Das Partizipationsrecht (Artikel 12) sei zudem ein wesentlicher Schutzfaktor. Jedes Kind habe das Recht, gehört zu werden und seine Sichtweise zu Bereichen, die sein Leben betreffen, verbal wie nonverbal zu äußern.

Wie dies in der Kindertagesbetreuung tatsächlich umgesetzt wird, sollten die Ergebnisse der BIKA-Studie „Beteiligung in der Kita/Krippe“ zeigen. Die Fachhochschule Potsdam hat in Kooperation mit dem PädQUIS-Institut die Qualität in der Kindertagesbetreuung mit dem Fokus auf die Verwirklichung der Beteiligung von Kleinkindern untersucht, indem die Partizipationsqualität in Kitas gefilmt wurde. Den Auswertungen zufolge durften in ca. 25% der Interaktionen Kinder nicht frei entscheiden, selbst etwas zu kosten, was sie essen möchten oder ob sie gefüttert werden möchten. Dabei sei es ein Selbstbestimmungsrecht des Kindes, zu entscheiden, ob, was und wieviel (im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit) vom Essen in seinen Mund komme. Bei dem was es zu Essen gibt, habe es ein Mitbestimmungsrecht. Weitere Ergebnisse der Studie finden sich unter: [Bika_Kurzbericht_web.pdf](#) ([fruehechancen.de](#)).

Die Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), die zum 10.06.2021 in Kraft getreten sind, stellen einen weiteren Schritt in die Professionalisierung der Kindertagespflege dar. Durch den § 9a seien für Maywald die jeweiligen Bundesländer in der Verpflichtung zur Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle, an die sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie zur Vermittlung und Klärung von Konflikten wenden können. Denn häufig hätten Eltern Bedenken, vor der Kindertagespflegeperson ihre Sorgen offen anzusprechen, aus Angst um mögliche Auswirkungen für ihr Kind oder aus Angst, den Platz zu verlieren. Kitas seien durch das neue Gesetz verpflichtet,

ein Gewaltschutzkonzept vorzulegen. Kindertagespflegepersonen müssen dies bisher noch nicht. Professor Maywald vermutet jedoch, dass die Änderung auch bald für die Kindertagespflege kommen wird. Sollten sich Kindertagespflegepersonen Sorgen um das Wohl des Kindes machen, empfehle Prof. Maywald folgende Vorgehensweisen: Die Fachberatung solle mit einbezogen werden. Dies stünde zwar nicht im Gesetz, sei im Sinne des Vier-Augen-Prinzips aber wichtig, vor allem, wenn die Kindertagespflegeperson alleine tätig ist. Die Kindertagespflegeperson ist berechtigt und verpflichtet, eine unabhängige insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen, diese sei dann ausschließlich beratend tätig. Im besten Fall solle es ein Gespräch mit den Eltern (Sorgeberechtigten) geben (es sei denn, dass das Kind dadurch gefährdet wäre), eventuell sei auch der Fachdienst hinzuzuziehen, dieser wäre für die Moderation eines Gesprächs zuständig und für die Ergebnissicherung, so könne die Kindertagespflegeperson ihre Sorge bzw. ihre Anhaltspunkte schildern.

Folgendes gelte in diesem Zusammenhang für die Kindertagespflegepersonen zu beachten: Es gibt keine generelle Meldepflicht, nur unter bestimmten Bedingungen (1. Gewichtige Anhaltspunkte müssen vorliegen, 2. Sorgeberechtigte sind nicht in der Lage bzw. wollen nicht an der Gefährdungslage mitwirken). Kindertagespflegepersonen müssen Anhaltspunkte nennen. Es sei nicht die Aufgabe von Kindertagespflegepersonen, eine Kindeswohlgefährdung zu definieren, das könne nur ein Gericht entscheiden. Jedoch läge die Dokumentationspflicht (wichtige Aspekte, Beobachtungen, Schritte, Gespräche ...) bei

der Kindertagespflegeperson. Wenn das Jugendamt (RSD) nicht informiert wird, hätten Kindertagespflegepersonen weiterhin eine Verantwortung zu schauen, ob von den Eltern Hilfe angenommen werde und ob sich die Situation verbessere. In bestimmten Fällen könnten Kindertagespflegepersonen von den Eltern eine Schweigepflichtsentbindung einfordern, um mit den Ärzten oder Beratungsstellen zu sprechen. Sollte bei akuter, dringender Gefahr keine Meldung durch die Kindertagespflegeperson an das Jugendamt erfolgen, könne die Kindertagespflegeperson strafrechtlich verfolgt werden.

Der Vortrag ist als Power-Point-Präsentation auf der Homepage der Familien für Kinder gGmbH unter folgendem Link zu finden:

www.kindertagespflege-berlin.de/service-infoveranstaltung/impulseveranstaltungen/dokumentationen/

Als zweiter Gastredner wurde Herr Staenicke, Steuerberater der Koordinierungsstelle Steuerberatung, zur Impulseveranstaltung geladen. In seinem Vortrag nahm Herr Staenicke Bezug zu dem thematisch vielseitigen Bedarf an Beratung zu steuerrechtlichen Fragen, der sich aus der selbstständigen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ergibt. Zudem berichtete Herr Staenicke über aktuelle Fragestellungen und deren steuerrechtliche Handhabung. Wie z.B., dass die steuerfreien, häftigen Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge in der Vergangenheit von den Finanzämtern häufig als steuerpflichtige Einnahme gerechnet wurden. Des Weiteren

wies Herr Staenicke die Kindertagespflegepersonen, die im Verbund arbeiten, darauf hin, dass Verbünde als GbR ab sofort nur noch über das elektronische Elster-Portal eine Steuerklärung abgeben können.

Auch nach Ende der Projektlaufzeit der Koordinierungsstelle Steuerberatung wolle Herr Staenicke, in Absprache mit der Landesberatungsstelle für Kindertagespflege in Berlin, Kindertagespflegepersonen mit seinem steuerrechtlichen Knowhow zur Verfügung stehen. Wir danken Herrn Staenicke und seinem Büro für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung!

Aus der Senatsverwaltung war Sandra Lenke stellvertretend für das Bundesprogramm ProKindertagespflege als Referentin zu Gast. Frau Lenke stellte die bisherige Arbeit des Bundesprogramms ProKindertagespflege, das seit 2019 das Land Berlin als einen von 47 Modellstandorten aus insgesamt 14 Bundesländern mit einer Laufzeit 01.01.2019 – 31.12.2021 fördert, vor. Zunächst gab Frau Lenke einen Überblick über Zahlen für die Kindertagespflege in Deutschland (ohne ergänzende KTP), Stand März 2021. Spitzenreiter ist Nordrhein-Westfalen mit 59.246, gefolgt von Niedersachsen mit 20.705 und Baden-Württemberg mit 18.781 Kindern in der Kindertagespflege. In Berlin befanden sich im Oktober 2021 insgesamt 5.026 Kinder in der Kindertagespflege. Darauffolgend gab Frau Lenke einen Einblick in die einzelnen Arbeitsfelder des Bundesprogramms, die Förderung in den drei Modulen: Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch Kinder-

tagespflege (QHB), Profilierung der Kindertagespflege im kompetenten System der Kindertagesbetreuung sowie Weiterentwicklung der pädagogischen und strukturellen Qualität der Kindertagespflege. Die Möglichkeit der Verlängerung des Bundesprogramm mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 bestünde. Themenschwerpunkt wäre dann: Unterstützung der Verstetigung von Entwicklungsprozessen der pädagogischen und strukturellen Qualität im Feld der Kindertagespflege unter Berücksichtigung des Querschnittthemas „Digitalisierung“. Abschließend nutzte Frau Lenke die Gelegenheit, mit den anwesenden Kindertagespflegepersonen über folgende Fragen in den Austausch zu gelangen: „Was würden Sie sich im Bereich der Kindertagespflege wünschen? Welche Vorhaben würden Sie im Bereich der Handlungsfelder gern umgesetzt sehen? Gibt es Fragen/Anmerkungen zur Präsentation oder zum Bundesprogramm?“

Frau Weber, seit 01.04.2021 Referentin für Kindertagespflege der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) stellte sich darauffolgend als neue Ansprechpartnerin für die Kindertagespflege vor. Sie skizzierte, basierend auf den ab 01. Januar 2020 geltenden neuen Ausführungsvorschriften, sowohl ihr Aufgabengebiet als auch das der insgesamt 40 Fachberater*innen in den 12 Jugendämtern der Berliner Bezirke. Die jeweilige Fachberatung im Bezirk sei immer die erste Ansprechstation für Kindertagespflegepersonen in Berlin. Beratung von Eltern, Platzvermittlung, Erstberatung von an der Tätigkeit Interessierten und Beratung der tätigen

Kindertagespflegepersonen seien ebenso Aufgaben der Fachberatungen wie die Eignungsüberprüfung, Hausbesuche, die Erteilung einer Pflegeerlaubnis, die Finanzierung und Ausstellung von Tagespflege- und Betreuungsverträgen. Darüber hinaus falle es auch in das Aufgabengebiet von Fachberatungen für einen bedarfsgerechteren Ausbau der Kindertagespflege zu sorgen sowie für eine Vernetzung der Kindertagespflegepersonen untereinander.

Der Senatsverwaltung komme gegenüber den Fachberatungen eher eine beratende Funktion zu allgemeinen Themen wie aber auch im Einzelfall zu. Eine Weisungsbefugnis bestünde gegenüber den Jugendämtern nicht. Ferner unterstütze die Senatsverwaltung die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen der Jugendämter sowie die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Kindertagespflegepersonen in Bezug auf Kinderschutz. Weitere Aufgabengebiete seien u.a. die Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege, wie z.B. „Vielfalt in der Kindertagespflege“ oder das „Bundesprogramm ProKindertagespflege“, aber auch die Gewährleistung des Anspruchs Erziehungsberechtigter und Kindertagespflegepersonen auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege nach § 23 Abs. 4 SGB VIII über die Landesberatungsstelle für Kindertagespflege bei der Familien für Kinder gGmbH. Die Erarbeitung von landesweiten Vorschriften und Empfehlungen zur Kindertagespflege, die Finanzierung von Qualifizierungen von neuen Kindertagespflegepersonen sowie ein regelmäßiger Austausch mit Kooperationspartnern, dem Landesverband und Bundesverband für Kindertagespflege sowie mit dem Bund

und den Ländern, gehörten ebenfalls zum Aufgabengebiet von Frau Weber. Frau Weber blickte außerdem auf die knapp zwei Jahre Pandemie zurück und skizzierte anhand wesentlicher Eckpunkte die dadurch veränderte Situation der Kindertagespflege, von der Veränderung des pädagogischen Alltags, über Notbetreuung bis hin zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Der Senat habe mit der Impfpriorisierung von Kindertagespflegepersonen, der finanziellen Fortzahlung, sowie kostenfreien Masken- und Testangeboten jeweils versucht, die Aufrechterhaltung der Kindertagespflege sowie eine Unterstützung der Familiensituationen bedingt zu gewährleisten. Stets mit dem spezifischen Blick auf die Kindertagespflege, da Verordnungen und Pandemiemaßnahmen von Kindertageseinrichtungen nicht 1:1 übertragbar seien. Über die erstmalige Anerkennung von Online-Fortbildungen in 2021 seien auch Zukunftsthemen wie z.B. „Digitalisierung der Kindertagespflege“ näher in den Fokus gerückt und sollen weiter vorangetrieben werden. Dazu gehöre auch das Thema Kinderschutz mit einer Verpflichtung zur Gefährdungseinschätzung sowie die Planung dementsprechender Fortbildungen für Fachberatungen wie Kindertagespflegepersonen.

Die im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes eingerichtete Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU), die mit ihren 10 Qualitätsunterstützer*innen kooperierende Jugendämter entlastet und die Kindertagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung von Qualität unterstützt, gab einen Überblick über ihre Arbeit in den

sechs von zehn ausgewählten Handlungsfeldern (Bedarfsgerechte Angebote, Qualifizierte Fachkräfte, Starke Kitaleitung, Kindgerechte Räume, Starke Kindertagespflege, Netzwerke für mehr Qualität). Ausführlichere Informationen zum Projekt findet sich unter: www.koqu-berlin.de.

Zum Abschluss ihres Vortrages stellten die Qualitätsunterstützer*innen der Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung (KoQU) die Ergebnisse einer Online-Umfrage vor, die im Sommer 2021 unter Kindertagespflegepersonen durch die Koordinierungsstelle durchgeführt wurde. An der Studie hatten sich 167 tätige Kindertagespflegepersonen beteiligt. Die Umfrage stand unter dem Fokus „Qualitätsverbesserung geht nur gemeinsam mit der Praxis“.

Es wurden die Handlungsfelder „Interne Evaluation“, „Fortbildung und „Vernetzung / Vertretung“ ausgewählt. Über den Punkt „Zusätzliche Anmerkungen“ gab es für die Teilnehmenden zusätzlich die Gelegenheit, über eigene Praxiserfahrungen zu berichten. Unter allen Teilnehmenden wurden Preise ausgelost, so dass nach der Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage noch eine feierliche Preisverleihung stattfand. Erster Platz Silvia Kozian (Wippe), zweiter Platz Beate Bußmann (Würfel von Wehrfritz), dritter Platz Lena Kuhn (Laufrad). Die Preisverleihung bildete den Abschluss der Impulseveranstaltung.

*Katja Retzlaff-Tobias
Familien für Kinder gGmbH*

